



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.730/2-V/2/89

An das
Präsidium des
Nationalrates

1010 Wien

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

1. 10. 1989
Zl. 7c - 03-8P

Datum: 16. OKT. 1989

17. OKT. 1989 Jolff
D. Jolff

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden -
Versorgungs-Änderungsgesetz 1989

Der Verfassungsdienst übermittelt als Beilage 25 Ausfertigungen
zum Entwurf eines Versorgungs-Änderungsgesetzes 1989.

12. Oktober 1989
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
JABLONER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Alles



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 600.730/2-V/2/89

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

1010 Wien

DRINGEND

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

41.010/2-1/89
3. Oktober 1989

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden -
Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989

Der mit dem oben zitierten do. Schreiben übermittelte
Gesetzentwurf gibt dem Verfassungsdienst erneut Gelegenheit zur
kritischen Bemerkung, daß Sammelnovellierungen zu vermeiden
wären. Es sollten daher entweder einzelne Novellen vorbereitet
werden, die unter jeweils verschiedenen Nummern im
Bundesgesetzblatt (wenn auch in einem Stück) kundgemacht werden
oder es wäre - was vom Standpunkt der Rechtsbereinigung zu
begrüßen wäre - ein neues umfassendes
"Bundes-Versorgungsgesetz" vorzubereiten, dessen einzelne Teile
die bestehenden Versorgungsgesetze bilden können.

Unter einem ergehen 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an
das Präsidium des Nationalrates.

12. Oktober 1989
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
JABLONER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: